Geschehen zu Ostheim

den 21 ten Januar 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grede

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann } Schöffen
2. Conrad Ellenberger }
3. Heinrich Becker
4. Heinrich Wiederhold
5. Conrad Rotte
6. Conrad Trieschmann
7. Wilhelm Ludwig
8. Eckhardt Ludwig
9. Conrad Dickhaut
10. Jacob Braun
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten Januar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

~~Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.~~

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

~~(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)~~

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschluß über die Vertheilung der mit dem Gastwirth Conrad Dickhaut abgeschlossenen Vertrag wegen auf Bringung der Brandwein und Biersteuer seit Eröffnung der 2 Gastwirthschaft dahier 18 August 1902.

2.

Beschlüsse:

1. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen wurde beschlossen den unter dem 14 März d. J. festgelegten Betrag von 50 Mark für Bier und 40 Mark für Brandwein auf beide Wirthschaften seit 18ten August 1901 bis 31te Dezember 1901 gleichmäßig zu vertheilen. bis zum 18ten August zahlt Dickhaut den festgelegten Betrag allein

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© MDA e.V. Mainstedt

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grenz.
Bürgermeister.

Jakob Braun
Konrad Lotte
Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 14 ten Februar 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grün

II. Die Gemeindevertreter (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann } Schöffen
2. Conrad Ellenberger
3. Heinrich Becker
4. Jakob Braun
5. Conrad Treichmann
6. Wilhelm Ludwig
7. Eduard Ludwig
8. Eduard Reichhold
9. .....
10. .....
11. .....
12. .....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. .....
2. .....
3. .....

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11 ten Februar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. | Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. | (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Gemarkung Ostheim

2. Beschlußfassung über einen Nachtrag zum Statut über Erhebung einer Distrikts-Gemeinde-Steuer vom 1 Dezember 1894.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen

Beschlossen vom 1 ten April 1902 ab eine Vergnügungssteuer in die Gemarkung eingeführt einzuführen, und zwar sollen von 100 Liter eingeführten Bieres 60 Pfg erhoben werden.

2. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen

wurde der Nachtrag zum Statut über die Erhebung von direkten Gemeindesteuern genehmigt

© AVDA e.V. Marburg

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3. Beschlußfassung über den Bau eines Pissoirs für die hiesige Schule	3. Mit 8 Stimmen gegen ..... Stimmen wurde beschlossen für die hiesige Schule ein Pissoirsanlage zu beschaffen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Wilhelm Ludwig

Conrad Dickhaut

.....

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 25 ten März 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greis

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Hekermann Schöff.
2. Heinrich Becker
3. Jacob Braun
4. Heinrich Widenhold
5. Conrad Bette
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....
11. .....
12. .....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. .....
2. .....
3. .....

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten März, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinde Wasserleitung betr.

2.

Beschlüsse:

1. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Die Versammlung wurde vertagt weil sie beschlussunfähig war

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

© MVDA e.V. Malsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grüder
Bürgermeister.

Jakob Braun
Conrad Bolte
Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 5 ten April 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greer

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann } Schöffen
2. Conrad Ellenberger }
3. Heinrich Becker
4. Jacob Braun
5. Wilhelm Ludwig
6. Eckhardt Ludwig
7. Conrad Dickhaus
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten April, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 25 ten März 1902 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über das Statut der Gemeindewasserleitung für die hiesige Gemeinde- und Aufbringung der Kosten der erbauung derselben

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen – Stimmen wurde beschlossen das Statut aufgestellt am 10 März 1902 in der Fassung anzunehmen, das Darlehn zur ~~errichtung~~ bauung der Wasserleitung bei der Landeskreditkasse zu Cassel zu erborgen und die Genehmigung des Kreisausschusses noch zu suchen

2. Mit 8 Stimmen gegen – Stimmen wurde beschlossen für die Kinder der Wwe Horn die Rechnung des Schuhmacher Adam Steinbrecher im Betrage von 12 Mark 50 Pf zu bezahlen

© MVDA e.V. Marsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Wilhelm Ludwig.

Graun

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 14 ten April 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greer

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann
2. Conrad Ellenberger
3. Wilhelm Ludwig
4. Eckardt Ludwig
5. Conrad Bötte
6. Heinrich Weidenhold
7. Conrad Trieschmann
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten April 1902, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die am 29ten März 1902 stattgehabte Ersatz und Ergänzungswahl der Gemeindevertreter der Gemeinde Ostheim

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen wurde die Ersatz und Ergänzungswahl vom 29 März d. J. in welcher für die III Abtheilung der Landwirth Conrad Trieschmann für die II Abtheil der Landwirth Heinrich Weidenhold für die I Abtheil der Landwirth Valentin Wenderoth

Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Valentin Wenderoth II gewählt wurden für giltig erklärt

© MVDA e.V. Marburg

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grein
Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Osthausen

den 21ten April 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grüer

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann Schöffen
2. Valentin Wendroth I
3. Valentin Wendroth II
4. Conrad Bott.
5. Wilhelm Ludwig
6. Eckhardt Ludwig
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17ten April 1902, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Entgültige Annahme der Ordnung über Erhebung einer Biersteuer in der Gemeinde Osthausen

2.

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen ..... Stimmen wurde beschlossen ~~von~~ die Ordnung über Erhebung einer Biersteuer welche vom 15 Februar bis 3 März 1902 öffentlich in der Dienstwohnung ausgelegt worden war anzunehmen und zwar sollen 65 Pf für schwere und 60 Pf leichte Biere pro 100 Ltr erhoben werden. Der Beginn der Erhebung soll der 1ten Juni 1902 sein

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

© MVDA e.V. Malsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grede.
Bürgermeister.

V. Wenderoth II.
L. Lotter
Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 3 ten Juni 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greim

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann Schöff
2. Valentin Wenigroth I
3. Jacob Braun
4. Valentin Wenigroth II
5. Wilhelm Ludwig
6. Heinrich Wiedenhold
7. Eckhardt Ludwig
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31 ten Mai 1902, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erfolgloser Berufung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschluß über die Abnahme der Rechnerleistung zu Ostheim vorgelegt am 18 ten Mai 1902, mit Vorbehaltung des Rückgriffs Capitels nach Aufhebung der Zinsen und Abtrag

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen wurde der am 18 Mai 1902 vorgelegte Abschluß der Rechnerleistung zu genehmigen. Die Mittel zur Ablegung der Rechnung sollen aus der Kasse entnommen werden. Die Kasse hat 1/3 gleich 340 Mark an das Hospital Ostheim 1/3 = 340 Mark wurden von der angeschlossenen Hand besitzer und 1/3 = 340 Mark wurden von der angeschlossenen Hand besitzer nach dem Zinsen Rückstand Rückstand.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© MVDA e.V. Hessen

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Ostheim 3 Juni 1902

Bürgermeister.

Grün

Jakob Braun

V. Wenderoth II

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 25 ten Juni 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greeb

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Hebermann } Schöffen
2. Conrad Eldenberger
3. Wilhelm Wennerroth.
4. Conrad Bötte II
5. Heinrich Hildebold
6. Christoph Ludwig
7. Wilhelm Ludwig
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erfolgloser Berufung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die ungültig Annahme des Hausordnungs-Statutes welche vom 14 ten bis 1 ten März 1902 öffentlich ausgelegt worden

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen Stimmen wurde die ungültig Annahme des Hausordnungs-Statut über die Besteuerung der Einwohnerschaft welche vom 14 ten bis 1 ten März 1902 öffentlich ausgelegt worden genehmigt

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© MVDA e.V. Marburg

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Wilhelm Ludwig

Leonard Lotter

.....

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 24 ten Juli 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greb

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann } Schöffen
2. Conrad Ellenberger
3. Valentin Wernerotti
4. Heinrich Wasserholz.
5. Wilhelm Ludwig
6. Eckhardt Ludwig
7. Conrad Dickhaut
8. .....
9. .....
10. .....
11. .....
12. .....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. .....
2. .....
3. .....

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten Juli, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erfolgter Berufung zu streichen.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Nothwendigkeit der Erhebung von 125 % der Staatssteuern mustergem der Gemeinde der Hund mit der Abänderung einer Rechnungsjahr 1900/1901.

2. .....

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen wurde die Nothwendigkeit zur Erhebung von 125 % wie bekannt mit die Mittel zum Unterhalt einer Hebamme innerhalb der Vorschlag [illegible] Hebamme wurde [illegible] gegenstehenden Hebammentaxe beschaft.

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

© MVDA e.V. Muster

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Wilhelm Ludwig

Conrad Dickhaut.

.....

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 29ten August 1902

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grede

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann
2. Conrad Ellenberger
3. Valentin Wenderoth I
4. Valentin Wenderoth II
5. Eckhardt Ludwig
6. Conrad Bothe
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26ten August, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über ~~Haltung~~ die Zuchtrichtung des Gemeindebullen zu Ostheim

2. Beschluß über Ausführung der Wasserleitung

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen wurde beschlossen für die nächsten 8 Jahre einen rein gezüchteten Simmenthaler Bullen für die hiesige Gemeinde zu beschaffen

2. Mit 7 Stimmen gegen ..... Stimmen wurde beschlossen dem Baumeister Bartelmann zu Cassel die Technische Leitung über die Ausführung der Gemeinde Wasserleitung zu übertragen

© MVDA e.V. Maisfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

V. Wendroth II.

Leonard Lotz

.....

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 8 ten October 1902.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greb

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann Schöffe
2. Balthasar Wenderoth II
3. Eckhardt Ludwig
4. Philipp Ludwig
5. Valentin Wenderoth II
6. Heinrich Weidenhof
7. Conrad Dickhaus
8. Conrad Bott.
9. Jacob Braun
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten October, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschluß über die Vergabung der Wasserleitung ausgeführten Arbeiten

2.

Beschlüsse:

1. Mit 9 Stimmen gegen — Stimmen wurde beschlossen die Ausführung dem Unternehmer Heinrich Horas zu Homberg die Ausführung der Wasserleitung zu übertragen unter der Bedingung daß derselbe 200 Mark zu der Reparatur der Wasserleitung beiträgt ohne Anerkennung auf die ausgeführten Arbeiten

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

©MDA e.V. Marburg

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Wilhelm Ludwig

Grau

Bürgermeister.

V. Wenderoth II.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim 12 Nov 1902

den 12 ten November 1902.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greder

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann Schöffe
2. Valentin Wenderoth I Ohm
3. Valentin Wenderoth II
4. Conrad Botte
5. Wilhelm Ludwig
6. Eckhardt Ludwig
7. Heinrich Wiederhold.
8. Jacob Braun
9. Conrad Dickhaut.
10. Conrad Truschmann
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten November, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Übertragung der Bauleitung der Wasserleitung an den Baumeister Diemer beschäftigt bei dem Meliorations-Bauamt in Cassel

2.

Beschlüsse:

1. Mit 11 Stimmen gegen — Stimmen

Wurde beschlossen von einer Bauleitung abzusehen da die Arbeiten der hiesigen Wasserleitung schon ziemlich weit fortgeschritten sind, daß eine Beaufsichtigung nicht mehr erforderlich ist.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© MDA e.V. Mansfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grete

Bürgermeister.

v. Wenderoth II.

Conrad Dickhaut

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld